Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 27. Januar 1887. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Handarbeitsunterricht für Knaben.

(Fortsetzung.)

II.

Beurteilt man die Handarbeitsschulen nach ihren Zielen und nach den Beweggründen, die sie ins Leben gerufen, so ergeben sich 3 verschiedene Richtungen:

a. Handfertigkeitsschulen, die in erster Linie bezwecken, dem Zögling die Möglichkeit zu geben, dereinst sein Brod zu verdienen, die also direkt die berufliche Ausbildung im Auge haben. Es braucht für die Leser des Schulblattes wohl keiner Begründung für die Behauptung, dass derartige Bestrebungen ausser Betracht fallen, sobald es sich um Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit der Schule handelt.

b. Der Handfertigkeitsunterricht wird ganz in den Dienst des theoretischen Unterrichts gestellt. Die in irgend einem Fache gewonnene Erkenntnis soll sofort durch Herstellung von in dasselbe einschlagenden Gegenständen praktisch verwertet werden. Lehre und Übung sollen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Diese Richtung findet sich vertreten in den Handfertigkeitsschulen zu Leipzig. Die Leiter derselben, die Herren Barth und Niederlürz, haben 1882 eine 300 Seiten umfassende Schrift, „Die Schulwerkstatt", herausgegeben, worin sie die Art dieses Unterrichts genau darlegen. So bestechend nun auch die Idee ist, so eignet sich dieselbe doch nicht für die bestehenden Verhältnisse, indem ihrer Verwirklichung beinahe unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, wie ungeübtes Lehrpersonal, mangelnde Räumlichkeiten, notwendig werdende Änderung der Unterrichtspläne u. s. w.

c. Der Handarbeitsunterricht nimmt im Gesamtunterricht eine Stellung ein, wie jedes beliebige andere Fach, dem je nach seiner Wichtigkeit mehr oder weniger Stunden per Woche eingeräumt werden. Hier soll der Schüler nicht zu einem bestimmten Beruf hingedrängt oder gar mit einem solchen bekannt gemacht werden, noch wird die Handarbeit mit dem andern Unterricht in unliebsamer Weise verquiekt. Sie bezweckt, wie das Turnen, die spezifisch erziehliche Aufgabe, das Ihrige zu einer gleichmässigen Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte beizutragen. Sie soll als formal bildendes Mittel Auge und Hand denjenigen Grad einer allgemeinen Geschicklichkeit beibringen, dass der austretende Schüler mit Leichtigkeit einen für ihn geeigneten Beruf erlernen kann. Sie soll in dem Schüler Lust und Liebe zur Handarbeit und Achtung vor derselben erwecken, ihn zu selbsttätigem, beharrlichem Schaffen anregen und ihm Freude an Ordnung und Genauigkeit einflössen. Die Mehrzahl der Handfertigkeitsschulen gehört dieser Richtung an.

Welches sind nun die Beschäftigungsmittel, die sich für einen Handfertigkeitsunterricht in zuletzt angedeutetem Sinne eignen? Wie schon gesagt, war ein Hauptziel des Handfertigkeitskurses in Bern die Aufstellung eines bestimmten und klaren Programmes das unsern schweizerischen Verhältnissen entsprechen sollte, ferner die Festsetzung einer einheitlichen Methode. Das Arbeitsprogramm ist in Basel seit zwei Jahren dem Unterricht zu Grunde gelegt, in Konferenzen von Handfertigkeitslehrern der Städte Basel und Bern durchberaten und am Kurse in Bern in seinen Grundzügen durchgeführt worden. Der Unterricht soll mit dem 3., nach unsern bernischen Schulverhältnissen wohl mit dem 4. Schuljahr, also mit dem zehnten, auf keinen Fall früher, als mit dem 9. Altersjahr beginnen. Erst dann kann von einem eigentlichen Handfertigkeitsunterricht die Rede sein, wenn der Knabe Kraft und Geschick genug hat, die Instrumente richtig zu handhaben. Aus dem Vielerlei, das bisher im Handfertigkeitsunterricht betrieben werden sollte, wählt das Programm Papparbeiten, Arbeiten an der Hobelbank, Modelliren und Schnitzen. Auf die Zusammensetzung verschiedenartiger Sternfiguren und Rosetten aus farbigem Papier im 1. Jahreskurs folgt das Aufziehen von Stundenplänen und Wandkalendern, die Herstellung von einfachen Schachteln, Mappen, Körbchen und Brieftaschen im 2. Kurs. Der 3. Kurs enthält schwierigere Körbchen, Schachteln mit Hals und Deckel, Knauelhalter, Wandkörbe, Falzen und Heften von Papier, Nähen und Einbinden von Notizbüchern und Aufkleben von Karten. In den folgenden drei Jahreskursen arbeitet nun der Handfertigkeitsschüler an der Hobelbank. Er beginnt mit dem Sackmesser, lernt aber dann in der Folge die gebräuchlichsten Schreinerwerkzeuge kennen und handhaben. Er verfertigt zuerst nur Gegenstände aus einem Stück, wie Federnhalter, kantige und runde Stäbe, Papiermesser, Fleischbrett, Kochkelle und Kleiderhalter. Dann lernt er mehrere Stücke durch Nägel und Nuten verbinden, so bei Werkzeugkasten, Spucknapf, Reisschiene, Stiefelknecht, Gewürzkasten etc. Endlich wird er auch mit dem Verzinken und Verzargen, mit Wichsen und Poliren bekannt gemacht, indem er Fussschemel, Servirbrett, Messerkasten u. a. anfertigt. Leider erlaubt der Raum nicht, des Nähern zu begründen, warum man sich

bei der Auswahl auf diese zwei Fächer beschränkt und alles andere ausgeschlossen hat. Es sei hier nur bemerkt, dass die Kunstgriffe und Fertigkeiten, die sich der Schüler da aneignet, ihm, er mag nun werden was man will, jederzeit zu statten kommen, dass beide dem Schüler reichlich Gelegenheit geben, die im Zeichnen gewonnenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und Sinn und Verständnis für schöne, geschmackvolle Formen sich anzueignen.

Modelliren und Schnitzen sind der Fortbildungsschule zugewiesen, und wohl mit Recht. Sie stellen an den Formensinn bedeutende Anforderungen und setzen einen gut absolvirten Zeichnungsunterricht voraus, so dass nur ältere, im Zeichnen gewandte Schüler etwas Ordentliches zu leisten im Stande sind. Wer sich für den eingehaltenen Gang und überhaupt für den Handfertigkeitsunterricht interessirt, verschaffe sich den vom Kursleiter, Herrn Rudin, verfassten Bericht über den Berner Kurs. Er ist, soweit der Vorrat reicht, zu beziehen bei Herrn Gymnasiallehrer Lüthi in Bern, sowie auch beim Herrn Verfasser in Basel.

(Fortsetzung folgt).

Die Militärdienstpflicht der Lehrer.

(Schluss.)

II.

Die Dienstbefreiung des Lehrers liegt auch nicht im Interesse der Schule. Das Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika ist gewiss nicht so trefflich geordnet, wie in der Grosszahl der schweizerischen Kantone: trotzdem ist es in einer Richtung leistungsfähiger. Es steckt in pädagogischen Dogmen, wie noch meist im alten Europa, und stützt sich nicht auf so und so vielmal verteidigte und dann wieder fallen gelassene Systeme, sondern es fasst die nächsten Bedürfnisse in's Auge, und sucht diesen zu genügen. Als solche Bedürfnisse gelten aber nicht etwa eine besondere Berufsbildung oder eine Menge Detailkenntnisse über das Leben und die Geschichte längst verstorbener Völker, sondern es ist einerseits das unmittelbare und richtige geistige Erfassen der Aussenwelt in ihren wechselnden Verhältnissen, ohne Rücksichtnahme auf ererbte oder sonst beigebrachte Anschauungen, und anderseits die Befähigung, das einmal geistig Erfasste äusserlich derart zu gestalten, dass es einen Nutzen — im guten Sinne des Wortes gemeint — zu bringen vermag. Wenn nun, was kaum zu leugnen ist, in Amerika Auswahl der Schulfächer, Methode, Lehrmittel und Lehrer trefflich zusammenpassen, um die genannten Ziele zu erreichen, so verdankt man dies zu einem grossen Teil dem Umstande, dass die Lehrer dort nicht eine Kaste bilden, dass sie nicht aus einer Kaste sich rekrutiren, dass sie voll und ganz, wie jeder andere Bürger, mitten im bürgerlichen Leben stehen und dass sie, die gestern vielleicht Krämer waren, sich bewusst sind, morgen möglicherweise Besitzer einer Farm zu sein oder als Knecht auf einer solchen dienen zu müssen oder auch übermorgen eine grosse politische Rolle spielen zu können.

Wären unsere Lehrer einmal so weit, so würde gewiss auch die schweizerische Schule Trefflicheres, wir möchten sagen Handgreiflicheres leisten und dem Volke noch mehr an's Herz wachsen. Aber mit der Befreiung der Lehrer vom Militärdienst erreicht man just das Gegenteil, bildet man aus dem Lehrerstand eine Kaste und benimmt dem Lehrer die Gelegenheit, die vaterländischen Institutionen und das Volk und seine Sitten gründlich kennen zu lernen. Den nächsten Schaden davon haben die Schüler.

Man sagt mitunter, nur der dienstpflichtige und mit militärdienstkundige Lehrer verstehe, in richtiger Weise vaterländische Geschichte zu lehren und die Herzen der Jugend zu feuriger Liebe für das Vaterland zu entflammen. Das ist natürlich eine durch die Tatsachen längst bewiesene Übertreibung, aber richtig ist, dass der Lehrer, um einen vollen erzieherischen Erfolg zu erzielen, das Leben nach seinem ganzen Inhalt kennen lernen sollte. Dazu kommt er aber nicht, wenn man es ihm verunmöglicht, für das Vaterland die Waffen in gleicher Weise wie ein Anderer zu tragen.

Die schweizerische Armee kann die Lehrer kaum mehr oder nur zu ihrem Schaden entbehren. In den zwölf Jahren, seit sie ihr angehören, hat sich gezeigt, dass sie ein ganz treffliches Element derselben bilden, und dass die gute und richtige Rekrutirung der Subalternoffiziere durch Entfernung der Lehrer aus der Armee sehr erschwert würde; fällt es ja jetzt schon in vielen Kantonen schwer, die ältern Jahrgänge des Auszugs und diejenigen der Landwehr bei der etatmässigen Zahl zu erhalten. Es ist gewiss nicht irgend einer Vorliebe der Militärbehörden für die Lehrer zuzuschreiben, wenn in einzelnen Kantonen die Subaltern-Infanterieoffiziere bis auf ein Viertel aus Lehrern bestehen, wenn zur Zeit circa zweihundert Lehrer in der Armee als Offiziere dienen und wenn einzelne der gleichen Kantone, welche den Militärdienst der Lehrer bekämpfen, im gleichen Moment solche als Offizierbildungsschüler anmelden, sondern es werden dabei die Schwierigkeit, die zur Erledigung gelangenden Stellen anders als mit Lehrern zu besetzen, und eben auch die Befähigung vieler Lehrer, Offiziersstellen zu bekleiden, den Ausschlag gegeben haben. Auch liegt in dieser Tatsache ein Beweis, dass man die Inkonvenienzen für die Schule, welche der Militärdienst der Lehrer im Allgemeinen und deren Beförderung zu Offizieren im Besondern zur Folge haben soll, gerade in den massgebenden Kreisen nicht sehr hoch anschlägt.

Der Bund verwendet auf die Bekleidung und Instruktion eines jeden Rekruten über 300 Fr. Er gibt diese Summe einzig in der Erwartung aus, dass er die Rekruten später der Armee einverleiben könne; wäre letzteres nicht mehr möglich, so bestünde für ihn auch kein Grund mehr, diese Auslagen in Zukunft noch zu haben. Dann würde der Bund besser tun, die Lehrer der Wehrpflicht gänzlich zu entheben. Die Rekrutenschule allein macht keinen Soldaten, sie befähigt den Lehrer auch nicht, wie mitunter behauptet wird, der aus der Schule getretenen Jugend den militärischen Vorunterricht zu erteilen, und zur Erteilung des Turnunterrichts nützt sie ihm blutwenig. Den Lehrer für das Letztere tauglich zu machen, ist übrigens Aufgabe der Kantone. So sehen wir in der Tat nicht ein, dass man den Bund anhalten soll, den Lehrer militärisch bilden zu lassen, wenn diese Bildung nachher totes Kapital sein soll. Wir sind daher auch vom Standpunkt des Bundes Gegner jeder Massregel, die den Lehrer halb zum Militär macht und halb ihn vom Militär befreit.

Nun zum letzten Punkt. Grosse Kantone wissen sich in der Regel ziemlich leicht zu helfen, wenn Lehrer Wiederholungskurse oder Offizierbildungsschulen zu besuchen haben. Sie wählen entweder die mit Bezug auf die Zeit des Stattfindens am besten geeignete Schule oder sorgen für Stellvertretung. Wo Militär- und Erziehungsbehörden sich verständigen, hat es in der Tat keine Schwierigkeiten, jeweilen solche Militärkurse zu finden, durch deren

Besuch seitens des Lehrers die bürgerliche Schule in ihrem regelmässigen Gange gar nicht oder nur in geringem Masse gestört wird. Freilich, wo die beiden Behörden einander nicht verstehen, wo neben Missverständnissen auch ein Mangel an gutem Willen vorhanden ist — und wir vermuten, dass letzteres eben sehr häufig vorkommt —, da können aus dem Militärdienste der Lehrer für die Schule allerlei Inkonvenienzen erwachsen, ja man könnte, wenn man sie absolut haben will, sie sogar selber schaffen. Vielleicht würden diese vorgeblichen Inkonvenienzen auch verschwinden, wenn der Bund die Kosten für die Stellvertretung der im Militärdienst befindlichen Lehrer oder doch einen Anteil daran übernehmen wollte. Indess ist es nicht unsere Meinung, dass der Staat dies durch Geldspenden tun sollte.

Dagegen glauben wir, es könnte die Frage untersucht werden, ob — wenn der Bund irgend eine Mitwirkung sollte eintreten lassen, um es grösseren oder kleineren Kantonen, namentlich aber den letzteren, zu erleichtern, ihre Lehrer in die verschiedenen Militärkurse zu senden — es nicht etwa in der Weise geschehen könnte, dass er alljährlich eine Anzahl Seminaristen, die sich hiezu melden, nach ihrer Prüfung mit einem eidgenössischen Diplom versieht und sie zur Zeit der Militärkurse denjenigen Kantonen, welche über einen gewissen Prozentsatz ihrer Lehrer in Militärkurse senden, als Vikare für die verwaisten Schulen zur Verfügung stellt. Wir würden uns von diesem Institut übrigens nicht blos die Beseitigung allfälliger Inkonvenienzen der Dienstpflicht für das Schulwesen versprechen, sondern indirekt auch einen sehr heilsamen und fördernden Einfluss auf das schweizerische Schulwesen überhaupt.

Daran würde sich allerdings auch die Erörterung einer zweiten Frage anschliessen müssen, nämlich, wie diese eidgenössischen Lehrer in der übrigen Zeit, während welcher sie nicht als Vikare zu dienen haben, zu beschäftigen wären. Wir halten es für denkbar, dass man ihnen mit Nutzen für einmal die Führung der Kontrolen für den Landsturm. der nun organisirt werden soll, übertragen könnte. Wir stellen diese Anregungen der öffentlichen Diskussion anheim.

Grammatik.

(Fortsetzung).

Die Verben der starken Konjugation haben:

1) vollständigen Ablaut, d. h. jede der drei Grundformen hat einen andern Stammlaut;
2) einfachen Ablaut, d. h. der Stammlaut des Imperfektums und Part. perfekt. ist der gleiche;
3) einen Rücklaut, d. h. der Stammlaut des Part. perfektums ist der gleiche, wie der des Präsens.

I. Verben mit vollständigem Ablaut.

1) singen, sang, gesungen;
binden, band, gebunden;
trinken, trank, getrunken.

So:

finden, dringen, schlingen, zwingen,
winden, klingen, schwingen, gelingen,
schwinden, ringen, springen, sinken.

Den Schülern wird die Nennform diktirt oder an die Tafel geschrieben, und sie schreiben dazu noch die zwei andern Grundformen, wie oben geordnet.

Bildet in der Mitvergangenheit die Möglichkeitsform? Wie geschieht dies? Also durch Umlaut. Dies ist die regelmässige Bildung.

2) schwimmen, schwamm, schwömme, geschwommen;
spinnen, spann, spönne, gesponnen.

So:

beginnen, gewinnen, rinnen, sinnen.

Hier ist also die Möglichkeitsform der Mitvergangenheit unregelmässig. Die regelmässige Bildung auf ä (schwämme) ist zwar auch zulässig, aber die auf ö ist üblicher.

3) sprechen, spricht, sprach, gesprochen;
nehmen, nimmt, nahm, genommen.

So:

brechen, stechen, treffen, erschrecken.

Orthographische Schwierigkeiten sind durch Übung zu überwinden, z. B.

er erschrack, er trifft, er nimmt,
er erschräcke, er traf, er nahm,
erschrocken, getroffen, genommen.

Ähnlich bei nachfolgenden Verben.

4) befehlen, befiehlt, befahl, beföhle, befohlen.

So:

stehlen, gelten, schelten, bersten.

5) helfen, hilft, half, hülfe, geholfen.

So:

sterben, verderben, werben, werfen, verbergen.

(Siehe oben 2.)

6) sitzen, saß, saßen, gesessen;
liegen, lag, gelegen;
bitten, bat, gebeten.

Merkt euch: gebeten von bitten,
aber: gebetet von beten.

Man sagt: Er *hat* gelegen, gesessen.

7) gehen, ging, gegangen.

(Fortsetzung folgt).

Litterarisches.

Im Verlag von A. Pichler's Wittwe und Sohn in Wien ist in 3. Auflage erschienen: **„Pädagogische Vorträge zur Fortbildung der Lehrer“** von *Fr. Wyss*, Schulinspektor in Burgdorf.

Kürze und Gediegenheit zeichnen das Werklein, das kein Lehrer ungelesen lassen sollte, recht vorteilhaft aus. Es ist im Geiste der Pädagogik Pestalozzis geschrieben, huldigt dem Fortschritt, und muss, gründlich studirt, bei der Jugenderziehung gute Früchte bringen. Das Werklein hat zahlreiche Anhänger gefunden, was die rasch auf einander gefolgten Auflagen beweisen, und es dürfte nun der Freunde noch mehr finden, da in der vorliegenden Auflage der Stoff gesichtet und vermehrt worden und der Verfasser einzelne kritisirende Bemerkungen über lokale Verhältnisse weggelassen und jede Parteinahme für die Herbart-Zillersche Richtung gestrichen hat. Das Büchlein, in jeder Buchhandlung erhältlich, sei allen Lehrern und Freunden der Jugenderziehung bestens empfohlen. -r.

— **Musikalische Jugendpost.** Köln, Tonger. Preis für das Quartal 1 Mark. Die „Musikalische Jugendpost“ bringt recht gefällige leichte Kompositionen, der Technik der Jugend entsprechend, ausserdem dem Fassungsvermögen der Kinder angepasste Erzählungen, Märchen, Lebensbilder aus der Jugend berühmter Tonkünstler, Spiele, Rätsel etc., die zur Belehrung und Belebung des Interesses für die Musik dienen. Die ganze Anlage berechtigt zu der Gewissheit, dass sich dieses Unternehmen immer mehr Freunde unter den kleinen Musikanten erwerben wird.

Verschiedenes.

Bodensee-Vermessung. Die Ende September auf Veranlassung der königl. würtembergischen Regierung stattgehabte Konferenz der Vertreter der fünf Bodensee-Uferstaaten behufs der Beratung über Umfang und Methode von Seetiefen-Vermessungen, sowie Herstellung einer Bodensee-Karte fasste folgende Beschlüsse:

1. Es solle eine hydrographische Karte des Bodensees insbesondere mit Darstellung der Seetiefen auf gemeinsame Kosten hergestellt und veröffentlicht werden.

2. Mit der Herstellung der Karte sollen einschlägige wissenschaftliche Unternehmungen auf gemeinsame Kosten, in erster Linie bezüglich der hydrographischen und physikalischen Verhältnisse, in

zweiter Linie bezüglich der Fauna und Flora des Sees verbunden werden.

3. Die gemeinsamen Kosten werden von den teilnehmenden Staaten nach folgendem Massstab getragen: a. Die Kosten der eigentlichen Lothungen (zu 16,000 Mark veranschlagt) werden nach Quadratkilometer der Seefläche verteilt, die restanzlichen Kosten dagegen zu fünf gleichen Teilen von jedem Staat übernommen; b. Die übrigen Kosten im veranschlagten Betrage von 14,000 Mark werden von den beteiligten Staaten zu gleichen Teilen getragen.

In Erwägung, dass das eidgen. topographische Bureau in den letzten Jahren in ausgedehntem Masse Tiefenvermessungen in den schweizer. Seeen und auch in dem grösseren Teile des Bodensees vorgenommen und graphisch dargestellt hat, einigte sich die Konferenz ferner dahin, es sei der schweizerische Bundesrat zu ersuchen, das eidgen. topographische Büreau mit der Ausdehnung dieser Lothungen auch auf die übrige Fläche des Sees, einschliesslich der Uferzone, zu beauftragen.

Der Bundesrat hat nun die von der Konferenz gefassten Beschlüsse angenommen, sofern dies auch seitens der mitbeteiligten Uferstaaten geschieht.

Amtliches.

Hr. Dr. Karl Stooss, Oberrichter und gewes. Professor des Strafrechtes erhält den Titel eines Honorarprofessors an der juridischen Fakultät der Hochschule.

Dem Hrn. Dr. Wilhelm v. Speyr, Sekundararzt der Waldau, wird die venia docendi für Psychiatrie an der med. Fakultät der Hochschule erteilt.

Städtische Mädchensekundarschule.

Auf **Beginn des kommenden Sommersemesters** ist an der **städtischen Mädchensekundarschule in Bern** eine Lehrstelle für **Italienisch** zu besetzen. **Stundenzahl 3 per Woche** mit einer **Besoldung von Fr. 150** per **wöchentliche Stunde. Bewerber um diese Stelle** wollen ihre **Anmeldungen** in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn **Pfarrer Julius Thellung** in **Bern**, bis Ende **Januar** nächsthin einreichen. [OH2319]

Bern, den 3. Januar 1887.

(1) **Die Mädchensekundarschulkommission.**

Lehrmittelverlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. **3.** durchgesehene Aufl. 8°. br. Fr. 2. —

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das **Französische** ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen **der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen** angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene **Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes** dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— — *Französische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. **2.** durchges. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— — Die Grundzüge der franz. Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. **5.** durchgeseh. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— — Die französischen Classiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. **4.** Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— — *Studium und Unterricht des Französischen.* Ein encyklopädischer Leitfaden. **2.** vermehrte Aufl. 8°. br. Fr. 3. 60 C.

Orelli, C. v., Prof. *Französische Chrestomathie.* I. Teil. Nach der **5.** Aufl. neu bearbeitet von *A. Rank*, Prof an der zürch. Kantonsschule. 8°. br. Fr. 3. —

Schulthess, Joh. *Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische.* **12.** Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60 C.

— — *Französischer Handelskorrespondent.* **3.** Aufl. 8°. br. Neu bearbeitet von J. Fuchs. 8°. br. Fr. 3. —

— — *Französische Sprachlehre* mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8°. br. Fr. 1. 80 C.

Lehrerinnen-Seminar Hindelbank.

Aufnahme neuer Schülerinnen.

Diejenigen Mädchen, welche in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Seminarklasse einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis 28. Februar nächsthin beim Direktor der Anstalt schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse sind verschlossen einzusenden. Der Tag der Aufnahmsprüfung wird den Angemeldeten brieflich mitgeteilt werden, weshalb die Anmeldungsschreiben die Adressen der Bewerberinnen deutlich enthalten sollen.

Bern, den 18. Januar 1887.

(1) **Erziehungsdirektion.**

Ausschreibung.

Wegen Ablaufs der Amtsdauer werden hiermit gemäss Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 die Stellen eines **Direktors**, eines **Lehrers** und einer **Lehrerin** am **Lehrerinnenseminar** in **Hindelbank** zur Wiederbesetzung auf 1. April nächsthin ausgeschrieben.

Anmeldungen sind der unterzeichneten Stelle bis 5. Februar 1887 einzureichen.

Staatskanzlei.

Zu verkaufen:
(ganz neu)

Thomé:	Zoologie und Botanik	Fr. 6. —
Ebers:	Zwei Schwestern, schön gebunden	Fr. 6. —
Wiedemann:	Religionsunterricht, Elementarschule	Fr. 1. 50
„	Präparationen a. d. Naturkunde	Fr. 5. —
Busch:	Illustustrirt „Die Bienen“	Fr. 2. —
„	„ Jugendstreiche	Fr. 2. —
Hardtmouth:	Pastell Etui, 12 Stifte	Fr. 2. —

M. Haldimann in Oberwyl im Simmenthal.

Teutonia
Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen.

Vermögensbestand Ende 1886	Fr. 20,000,000
Ausserordentliche Reserve	„ 375,000
Actien-Capital	„ 2,250,000

Prämien für 1000 Fr. Versicherungssumme.

Zahlbar bis zum Tode resp. 85. Altersjahre.				Zahlbar bis zum 55. Altersjahr, wo die Versicherung ausgezahlt wird, event. früherm Tode.		
Alter	jährlich Fr.	1/2 jährl. Fr.	1/4 jährl. Fr.	**Alter**	jährlich Fr.	
20	18,30	9,40	4,75	20	25,80	Die Dividende
21	18,70	9,60	4,85	21	26,70	betrug pro 1885
25	20,50	10,50	5,30	25	31,00	je nach der Dauer
28	22,30	11,45	5,75	28	35,30	der Versicherung
30	23,70	12,45	6,15	30	38,80	14,2 % — 76 %
35	27,80	14,25	7,20	35	49,50	der Jahresprämie.

Prämieneinnahme pro 1885 . . . Fr. 4,566,753.
Zahlungen für Todesfälle . . . . Fr. 1,410,076.

Die **Teutonia**, diese sehr billige und solide Gesellschaft, erhielt unlängst vom h. Bundesrat die Concession zum Geschäftsbetrieb im Gebiet der Eidgenossenschaft.

Prospecte gratis und franco.

Zu näherer Auskunft und zum Abschluss von Versicherungen empfiehlt sich bestens:

(5) **R. Zahler-Probst**, Lehrer, **Biel.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern